

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	C.01.03
Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Pflanzenbestandteile mit möglicher sensibilisierender Wirkung		

Einige Pollen, Pflanzensäfte und -stäube enthalten Stoffe mit möglicher atemwegssensibilisierender Wirkung. Von einigen pflanzlichen Sekundärstoffen (bestimmte Stoffe in Pflanzen, z. B. Sesquiterpenlactone) und Zierpflanzenbestandteilen geht eine mögliche hautsensibilisierende Wirkung aus.

Pflanzenbestandteile mit möglicher sensibilisierender Wirkung auf die Atemwege
Pollen von z. B. • Alpenveilchen (Arten der Gattung <i>Cyclamen</i>) • Beifußblättrige Ambrosie (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>) • Chrysantheme, Margerite (Arten der Gattung <i>Chrysanthemum</i>) • Einblatt (Arten der Gattung <i>Spathiphyllum</i>) • Freesien (<i>Freesia</i>-Hybriden) • Arten der Gattung <i>Gerbera</i> • Sonnenblume (Arten der Gattung <i>Helianthus</i>) • Tomate (<i>Solanum lycopersicum</i>) • Tulpen (Arten der Gattung <i>Tulipa</i>) • Zeder (Arten der Gattung <i>Cedrus</i>) • Ziergräser (z. B. Arten der Gattung <i>Pennisetum</i>)
Pflanzensäfte und -stäube von • Birkenfeige (<i>Ficus benjamina</i>) • Schleierkraut (<i>Gypsophila paniculata</i>) • Strandflieder (Arten der Gattung <i>Limonium</i>)
Pflanzenbestandteile mit möglicher sensibilisierender Wirkung auf die Haut
Sesquiterpenlactone, z. B. bei • Korbblütler (z. B. Beifuß – Arten der Gattung <i>Artemisia</i>, Beifußblättrige Ambrosie – <i>Ambrosia artemisiifolia</i>, Kamille – Arten der Gattung <i>Matricaria</i>, Arnika – <i>Arnica montana</i>, Astern – Arten der Gattung <i>Aster</i>, Artischocke – <i>Cynara scolymus</i>)

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	C.01.03
Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Pflanzenbestandteile mit möglicher sensibilisierender Wirkung		
• Lorbeer (<i>Laurus nobilis</i>) • Magnoliengewächse (Magnoliidae) • Zitrusfrüchte (z. B. Zitronen)		
Zierpflanzenbestandteile • Primin (Becherprimel – <i>Primula obconica</i>) • Tulipalin A (z. B. Tulpen – Arten der Gattung <i>Tulipa</i>, Inkalilien – Arten der Gattung <i>Alstroemeria</i>)		

Wie zeigt sich eine sensibilisierende Wirkung beim Menschen?

Eine sensibilisierende Wirkung ist die Verstärkung der Empfindlichkeit des Immunsystems gegenüber einer körperfremden, exogenen Substanz (Allergen). Bei erneutem Kontakt kann eine allergische Reaktion auftreten. Bei Atopikern (Personen mit erblicher Überempfindlichkeit) tritt bereits beim erstmaligen Kontakt eine Allergie auf. Eine allergische Reaktion der Atemwege äußert sich z. B. als allergischer Schnupfen, der zu einer obstruktiven Atemwegserkrankung, dem allergischen Asthma, führen kann. Eine allergische Reaktion in Form einer Kontaktdermatitis tritt insbesondere bei einer bereits vorgeschädigten Haut auf. Diese zeigt sich beispielsweise in Form einer trockenen schuppigen Hautrötung oder einer Entzündung mit Bläschenbildung.

Wo kommen sensibilisierende Wirkungen vor?

In der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau besteht in vielen Arbeitsbereichen und bei verschiedenen Tätigkeiten ein Kontakt zu Pflanzen mit sensibilisierender Wirkung. Die dort Beschäftigten sind somit höher exponiert als die Normalbevölkerung.

Wie kann man sich schädigen?

Werden Pollen bestimmter Neophyten (z. B. C.01.02 „Beifußblättrige Ambrosie“ – siehe Informationsschrift unter dem Link <https://www.svlfg.de/biologische-arbeitsstoffe> Zimmerpflanzen (z. B. Alpenveilchen, Einblatt), Schnittblumen (z. B. Freesie, Tulpe, Gerbera), Stauden (z. B. Margerite), Balkonpflanzen (z. B. Chrysantheme) und Nutzpflanzen

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	C.01.03
Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Pflanzenbestandteile mit möglicher sensibilisierender Wirkung		

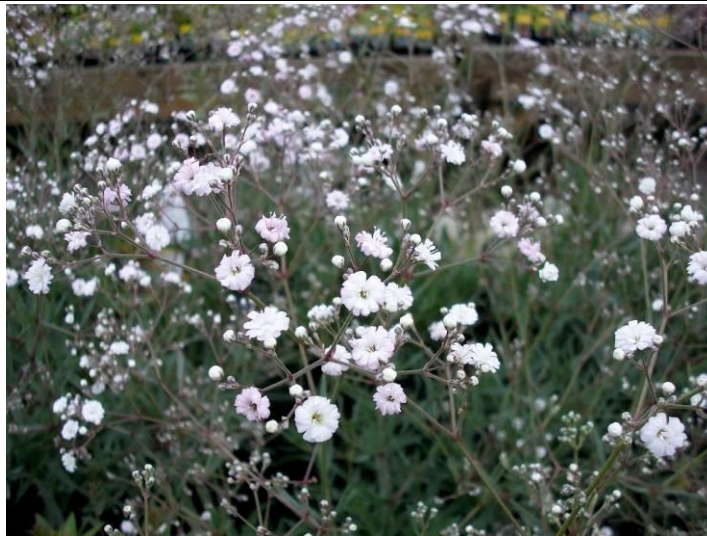
(z. B. Sonnenblume, Tomaten) eingeatmet, kann man sich schädigen. Sie enthalten Stoffe mit möglicher atemwegsensibilisierender Wirkung.



Alpenveilchen; Quelle: SVLFG

Neben Pollen können auch Pflanzensäfte und -stäube z. B. von Schleierkraut, Strandflieder oder Birkenfeige zu berufsbedingten Sensibilisierungen an den Atemwegen durch Einatmung führen.

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	C.01.03
Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Pflanzenbestandteile mit möglicher sensibilisierender Wirkung		



Schleierkraut; Quelle: SVLFG

Von pflanzlichen Sekundärstoffen, wie z. B. vielen Sesquiterpenlactonen, geht eine mögliche sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt aus. Sesquiterpenlactone kommen in Korbblütlern, Magnoliengewächsen und beim Lorbeer vor. Zur zweitgrößten Pflanzenfamilie der Welt, den Korbblütlern, zählen beispielsweise Wildpflanzen. Hierzu gehören die Beifußblättrige Ambrosie (siehe Informationsschrift C.01.02 „Pollen und Pflanzenteile der Beifußblättrigen Ambrosie“), Kräuter (z. B. Kamille, Arnika), einige Zierpflanzen (z. B. Astern) sowie Gemüsesorten (z. B. Artischocke).

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	C.01.03
Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Pflanzenbestandteile mit möglicher sensibilisierender Wirkung		



Astern; Quelle: SVLFG

Die Zierpflanzenbestandteile Tulipalin A (z. B. bei Tulpen und Inkalilien) und Primin (Becherprimel) sind Stoffe mit möglicher sensibilisierender Wirkung durch Hautkontakt.



Becherprimel; Quelle: SVLFG

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	C.01.03
Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Pflanzenbestandteile mit möglicher sensibilisierender Wirkung		

Wie kann man sich schützen?

- Für Atopiker bzw. Allergiker ist der Kontakt mit bestimmten Pflanzen zu vermeiden.
- Vor dem Fegen ist durch Befeuchten von Oberflächen die Staubentwicklung zu minimieren. Das Fegen ist möglichst durch Saugen (Einsatz von Staubsaugern der Staubklasse H, ggf. mit Vorabscheider) zu ersetzen.
- Ein unnötiges Bewegen der Pflanzen ist zu vermeiden.
- Der Kontakt mit den Händen ist durch Verwendung mechanischer Hilfsmittel zu vermeiden.
- Zum optimalen Erhalt der Schutzbarriere der Haut werden der Einsatz von Hautschutz- und Hautpflegemitteln empfohlen. Bei einer Hautreinigung sind schonende Hautreinigungsmittel mit hautneutralem pH-Wert (ca. 5,5) zu verwenden.
Achtung: Bei gleichzeitiger oder vorheriger Einwirkung von, z. B. Hautschutz- oder Hautpflegemitteln, kann eine verstärkte Aufnahme von sensibilisierend wirkenden Stoffen durch die Haut erfolgen.
- Während des Kontaktes bestimmter Pflanzen mit den Händen wird das Tragen von Schutzhandschuhen empfohlen.

Folgendes ist hierbei zu berücksichtigen:

Mit zunehmender Tragedauer schwillt die Haut im Handschuh an. Dadurch lässt ihre natürliche Barrierewirkung nach und ein Eindringen von irritativ wirkenden Stoffen wird erleichtert.

	Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen	C.01.03
Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen		
Pflanzenbestandteile mit möglicher sensibilisierender Wirkung		



Anschneiden von Tulpen mit PSA; Quelle: SVLFG

Musterbetriebsanweisung

Eine Musterbetriebsanweisung beinhaltet die bei betriebsspezifischen Arbeitsbereichen und Tätigkeiten auftretenden Gefährdungen. Zusätzlich sind dort die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sowie die Informationen über das Verhalten im Gefahrfall, bei Unfällen und der Ersten Hilfe vom Arbeitgeber festzulegen.

Je nach Gefährdungsbeurteilung ist die nachstehende Musterbetriebsanweisung den tatsächlichen Betriebsverhältnissen anzupassen und bei jeder maßgeblichen Veränderung der Arbeitsbedingungen zu aktualisieren. Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Beschäftigten auf der Grundlage der Betriebsanweisung über alle auftretenden Gefährdungen und erforderlichen Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen werden. Die Betriebsanweisung ist den Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

Bitte beachten:

Die Betriebsanweisung „Pflanzenbestandteile mit möglicher sensibilisierender Wirkung“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svlfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.